

ausgefertigt durch: **WVG Altenberg mbH**
Ausfertigungsdatum: 06.11.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 607/49/2023

der Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2023
Verwaltungsausschuss/ Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis: von 22

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am: 5. Dezember 2023

Verwaltungsausschuss am:
Ausschuss Umwelt/Technik am:

Amtsleiterberatung am:
Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 11. Dezember 2023

Beschlussgegenstand

Ermächtigung zur Kreditaufnahme für die Baumaßnahme „Erneuerung Balkonanlage Dresdner Str. 1/3 in Altenberg“ durch die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH

Der Stadtrat beschließt,

dem Bürgermeister im Rahmen der Gesellschafterversammlung, gemäß den Regelungen des § 6 Abs. 3 Buchst. a des Gesellschaftsvertrages, die Ermächtigung zu erteilen, dass die Geschäftsführerin für die Baumaßnahme „Erneuerung Balkonanlage am Bestandsobjekt Dresdner Str. 1/3 in Altenberg“ eine Kreditaufnahme tätigen kann.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende

Gesamtkosten der Maßnahme x
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Im § 6 Abs. 3 Buchst. a des aktuellen Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung bedarf, wenn das Unternehmen ein Darlehen aufnehmen möchte.

Das Unternehmen plant die Ersatzinvestition „Erneuerung der Balkonanlage“ am Bestandsobjekt: Dresdner Straße 1/3 (Fertigstellung Ende 2024/Anfang 2025).

In den Jahren 2000/2001 wurden am o.g. Objekt 18 Holzbalkone angebaut. Es bedarf einer dringenden Erneuerung. Eine Reparatur ist am Objekt nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Nur durch den Austausch der Balkonanlage können nachhaltig die aktuellen Mieterträge gesichert werden, denn Sperrungen einzelner bzw. kompletter Balkonanlagen bedeuten Verlust der Wohnfläche, Minderungsrechte durch die betroffenen Mieterschaften und Einschränkungen bei der Weitervermietung.

Die Baukosten in Höhe von 400.000,00 Euro sind nicht über den jährlichen Instandhaltungsaufwand gesichert. Es ist eine Kreditaufnahme notwendig.

Der Kapitaldienst kann aus den Mieteinnahmen des Gebäudes gesichert werden und ist im Wirtschafts- und Investitionsplan 2024 sowie im mittelfristigen Finanzplan bereits berücksichtigt.

Die Geschäftsleitung bittet um die Ermächtigung zur Kreditaufnahme eines Einzelkredites in Höhe von 400.000,00 Euro für die Erneuerung der Balkonanlage am Objekt Dresdner Straße 1/3 in Altenberg.

Der Stadtrat sollte den Bürgermeister ermächtigen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung einen Beschluss zu fassen, dass die Geschäftsleitung der WVG Altenberg mbH die Zustimmung erhält, den Kredit in genannter Höhe abzuschließen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:
Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).
SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der WVG Altenberg mbH

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wieselberg
Bürgermeister